



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/320/0899

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
320.142-60/5

31.10.2006

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

04.12.2006
04.12.2006

**Betriebskostenabrechnung 2005 für den Rettungsdienst der Stadt Oelde und
Gebührenkalkulation 2007**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, ab dem 01.01.2007 die Grundgebühr für den KTW auf 75,00 € und die Grundgebühr für den RTW auf 385,00 € zu senken.
Er beschließt weiterhin die im Sachverhalt ausgeführte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde).

Sachverhalt:

Die Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst schließt für das Jahr 2005 mit einem Überschuss von 146.161,32 € ab. Auch die Hochrechnung für 2006 lässt trotz Gebührensenkung seit dem 01.01.2006 einen weiteren Überschuss in Höhe von 34.192,25 € erwarten. Für 2007 ergibt die Kalkulation bei gleichbleibenden Gebühren ein Defizit von 18,70 €.
Unter Berücksichtigung der Überschüsse aus den Vorjahren ergibt sich bei gleichbleibenden Gebühren ein Gesamtüberschuss von 226.188,88 €, der in den nächsten 3 Jahren lt. KAG auszugleichen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, diesen Gesamtüberschuss um jährlich rd. 70.000,-- € zu verringern. Die Grundgebühr für den KTW sollte um 20,00 € auf 75,00 € und die Grundgebühr für den RTW um 45,00 € auf 385,00 € gesenkt werden.

Nachdem in der Sitzung der Finanzkommission zu diesem Vorschlag Zustimmung signalisiert wurde, sind der Entwurf der neuen Gebührensatzung sowie die Betriebsabrechnung für 2005 gem. § 14 Rettungsgesetz den Verbänden der Krankenkasse sowie dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Fünfzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes
(Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)

vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. F der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 03. 05 2005 (GV NW S. 498) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NW S. 488) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 05.12.2005) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Gebührentarif
 (Anlage zu § 1 der Satzung)

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	75,00 €
1.2 Gebühr je km	3,07 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	385,00 €
2.2 Gebühr je km	5,24 €
3. Einsatz eines Notarztes	153,39 €
4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer)	
Zuschlag für jeden weiteren Benutzer	50 % der
(Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	der Nr. 1.1 oder 2.1
5. Wartezeiten	
für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
6. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

8. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei
besonderer Verschmutzung

15,34 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.